Stadt Raguhn-Jeßnitz Raguhn-Jeßnitz, 09.01.2025
Amt: Hauptamt Kurzzeichen SB: Frau Zander
Az.:

Anhörungsvorlage Nr. **8-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	**04.06.2025**	☒	☐	**0**	**0**	**0**	**0**

GEGENSTAND: Anhörung Ortschaft Tornau vor der Heide zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Ende des Jahres 2023 wurde den Ortschaften, den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates sowie Anfang des Jahres 2024 dem Stadtrat selbst die aktuelle Kalkulation der Friedhofsgebühren (anliegend beigefügt) und damit einhergehend die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vorgestellt. Obwohl die Mehrheit der Ortschaften der Satzungsänderung zustimmten, erfolgte hierzu keine abschließende Beschlussfassung.

Vielmehr wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Friedhofskonzeptes beauftragt mit dem Ziel der Flächenoptimierung und ggf. auch der Erarbeitung von Vorschlägen zur Schließung von Friedhöfen, um den kostenintensiven Pflege- und Unterhaltungsaufwand langfristig zu reduzieren.
Diese hohen Kosten sind regelmäßig in den Kalkulationen zu berücksichtigen, zu deren Erstellung die Stadt Raguhn-Jeßnitz aller 3 Jahre verpflichtet ist. Ziel hierbei ist, die Höhe kostendeckender Beiträge und Gebühren gem. § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) zu ermitteln, die von den Nutzungsberechtigten erhoben werden müssen.

Das Friedhofskonzept ist anliegend beigefügt und enthält Vorschläge, die zu einer Kostenoptimierung beitragen können. Es ist festzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um langfristig Kosten einzusparen und dennoch bedarfsgerecht Friedhöfe vorzuhalten. Die möglichen Beschlussvorschläge der Verwaltung sind auf den Seiten 65 bis 68 des Konzeptes dargestellt.

Da alle Ortschaften von den Maßnahmen betroffen sein könnten, erfolgt deren Anhörung. Die Ergebnisse werden gesammelt und anschließend den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgestellt.

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr	Folgejahr/e
	€	**€**

Stellungnahme zur Anhörung:
Der Ortschaftsrat Tornau v. d. Heide beschließt das Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-Jeßnitz und die von der Verwaltung auf den Seiten 65 und 68 enthaltenen Vorschläge wie folgt:

8.2. Friedhof Hoyersdorf:
Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

8.5. Friedhof Lingenau:
Der hintere Bereich des Friedhofes Lingenau wird ab sofort als Friedhofsfläche für Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

8.16. Friedhof Tornau v. d. Heide:

a) Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes (Eigentum der Kirche) wird nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt.
b) Auf der Freifläche im Mittelteil des Friedhofes sind zukünftig nur noch Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern erlaubt. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.
c) Mit Ablauf der letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, ist dieser Teil als Friedhofsfläche zu entwidmen und steht dann nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung.
d) Die Trauerhalle wird geschlossen.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

☐ Nein ☐ Ja *

* Begründung:

Unterschriften: - : _____
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)